



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Thomas Huber, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer und **Fraktion (CSU)**

Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger attraktiver gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass im Bereich der Kindertagesbetreuung in Bayern ein erheblicher Bedarf an Fachkräften besteht. Die Staatsregierung setzt dabei auf ein nachhaltig wirkendes Konzept aus verschiedenen Maßnahmen im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die pädagogische Erstausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger ist dabei in der Regel als Einstieg in das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung zu sehen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im engen Dialog mit den Berufsfachschulen für Kinderpflege und den Fachakademien für Sozialpädagogik sowie im Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern im Rahmen der im aktuellen und in künftigen Haushalten jeweils vorhandenen Stellen und Mittel eine Verbesserung bei der Vergütung während der Ausbildung zur „staatlich geprüften Kinderpflegerin“ bzw. zum „staatlich geprüften Kinderpfleger“ zu prüfen.

Neben den entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten soll zudem geprüft werden, ob bzw. inwieweit der Praxisanteil während der Ausbildung optimiert werden kann. Dabei gilt es jedoch das bewährte zweijährige Ausbildungsmodell beizubehalten, um die Attraktivität der Ausbildung zur „staatlich geprüften Kinderpflegerin“ bzw. zum „staatlich geprüften Kinderpfleger“ nicht zu schmälern.

Begründung:

Bundesweit fehlt es an Fachkräften im gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung. Auch in Bayern ist der Bedarf an pädagogischem Personal in den Kindertageseinrichtungen groß. Der kontinuierlich steigende Betreuungsbedarf, der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern beginnend ab dem Jahr 2026 und der damit zusätzlich aufkommende Bedarf an Betreuungsplätzen und Personal sowie der sich bereits deutlich abzeichnende Fachkräftemangel markieren bereits jetzt die großen Herausforderungen der kommenden Jahre. Kindertageseinrichtungen stellen für einen Großteil der Familien einen wesentlichen Unterstützungsfaktor dar, um beiden Elternteilen die Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Mit dem „Fünf-Punkte-Plan für mehr Fachkräfte und höhere Qualität in der Kinderbetreuung“ wurde im Freistaat bereits 2019 eine eigene Fachkräfteoffensive gestartet. Wesentlicher Bestandteil des Fünf-Punkte-Plans

ist das „Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern“, in welchem insbesondere gemeinsame Lösungsansätze für bessere Arbeits- und Rahmenbedingungen zur Fachkräftegewinnung und Fachkraftbindung diskutiert werden.

Beispielsweise wurde zum Schuljahr 2021/2022 ein Gesamtkonzept zur Modernisierung der Erzieherausbildung aufgelegt. Damit wurde die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern nicht nur attraktiver, sondern auch zukunftsfähiger gestaltet, um mehr junge Menschen für diesen sinnstiftenden sozialen Beruf zu gewinnen. Der erfolgreiche Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ wurde als praxisintegrierte Erzieherausbildung verstetigt. Zudem zahlt der Träger einer sozialpädagogischen Einrichtung, bei der Schülerinnen und Schüler arbeiten, eine Ausbildungsvergütung.

Darüber hinaus wird das Ausbildungsangebot an den Berufsfachschulen für Kinderpflege im Rahmen der pädagogischen Erstausbildung künftig gesteigert, sodass an vier neuen Standorten in staatlicher Trägerschaft in den kommenden Schuljahren der Betrieb aufgenommen werden kann. Grundsätzlich sind jedoch nicht die Schulplatzkapazität und das vielfältige Ausbildungsangebot zu gering, sondern die Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern für die jeweiligen Ausbildungsrichtungen. Parallel zur Reform der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher bedarf auch die zweijährige Ausbildung zur „staatlich geprüften Kinderpflegerin“ bzw. zum „staatlich geprüften Kinderpfleger“ einer Weiterentwicklung. In Bayern machen Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger rund 50 Prozent des gesamten Kita-Personals aus. Während der zwei Schuljahre an der Berufsfachschule für Kinderpflege sind Auszubildende gegenwärtig auf BAföG-Leistungen angewiesen. Um die Ausbildung für junge Menschen attraktiver zu gestalten, muss geprüft werden, ob künftig eine Ausbildungsvergütung die Attraktivität steigern kann.